

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	12.09.2013
Jugendhilfeausschuss	24.09.2013
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.09.2013
Finanzausschuss	30.09.2013
Sportausschuss	07.11.2013

Sachstand zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes in 2012

Als Sachstandsbericht zum Bildungspaket für das Jahr 2012 werden mit Stand 31. Dezember 2012 die folgenden Daten bereit gestellt:

Gesamtaufkommen der gestellten Anträge mit Staffelung nach Inanspruchnahme

Anzahl aller eingegangenen Anträge, bezogen auf die Komponenten des Bildungspaketes	94.339
Anzahl der erreichten Anspruchsberechtigten	33.364
entspricht einem Erreichungsgrad aller möglichen Betroffenen von	59,58 %
Schwerpunkte der Antragstellungen in Bezug auf die Module:	
1. ermäßigtes Mittagessen	42,33 %
2. Klassenfahrten/ Ausflüge	29,22 %
3. Teilhabe	13,03 %
4. Schulbedarf *	8,43 %
5. übrige Komponenten (Lernförderung/ Schülerticket)	6,99 %

* Die Anzahl der gewährten Schulbedarfe SGB II ist weiterhin unberücksichtigt geblieben, da diese zum 01.02. bzw. 01.08. jeden Jahres automatisiert gewährt werden, also keine gesonderte Antragstellung erfordern. Die diesbezüglichen Leistungen werden unter „Auszahlungen“ abgebildet.

Aufkommen der Anträge je Komponente unter Angabe der jeweiligen Rechtskreise des Bildungspaketes

beantragte Module	insgesamt	SGB II	SGB XII	AsylbLG	Wohngeld	Kinderzuschlag
Ausflüge	10.599	7.228	100	170	2.505	596
Klassen-/ Gruppenfahrten	16.966	12.217	133	265	3.483	868
Schulbedarf	7.952	0*	0*	0*	6.286	1.666
Schülerticket	2.106	589	33	67	987	430
Lernförderung	4.491	2.838	63	93	1.154	343
Mittagessen	39.929	28.142	350	355	9.259	1.823
Teilhabe	12.296	8.054	101	147	3.214	780
Gesamtsummen	94.339	59.068	780	1.097	26.888	6.506

* Eine Angabe zu Schulbedarfen gem. SGB II, SGB XII und AsylbLG ist nicht enthalten, da zu diesen Rechtskreisen eine Antragstellung nicht erforderlich ist und die Leistung automatisch gewährt wird.

Bewilligte Anträge je Komponente unter Angabe der jeweiligen Rechtskreise des Bildungspaketes

bewilligte Anträge	nach Rechtskreisen					
	Insgesamt	SGB II	SGB XII	AsylbLG	Wohngeld	Kinderzuschlag
Ausflüge	7.495	5.615	55	54	1.509	262
Klassen-/ Gruppenfahrten	13.322	10.431	66	147	2.210	468
Schulbedarf	6.929	0*	0*	0*	5.534	1.395
Schülerticket	13	5	1	0	4	3
Lernförderung	1.295	945	7	7	278	58
Mittagessen	33.430	25.480	213	196	6.414	1.127
Teilhabe	6.700	5.576	11	13	928	172
Gesamtsummen	69.184	48.052	353	417	16.877	3.485

* es wird auf die Erläuterung unter „Aufkommen der Anträge“ verwiesen

Abgelehnte Anträge je Komponente unter Angabe der jeweiligen Rechtskreise des Bildungspaketes

abgelehnte Anträge	nach Rechtskreisen					
	Insgesamt	SGB II	SGB XII	AsylbLG	Wohngeld	Kinderzuschlag
Ausflüge	2.165	1.388	9	41	490	237
Klassen-/ Gruppenfahrten	2.763	1.604	27	51	768	313
Schulbedarf	509	0*	0*	0*	328	181
Schülerticket	499	343	5	21	56	74
Lernförderung	2.359	1.679	22	48	426	184
Mittagessen	3.574	1.814	44	60	1.278	378
Teilhabe	2.777	1.693	19	36	764	265
Gesamtsummen	14.646	8.521	126	257	4.110	1.632

* es wird auf die Erläuterung unter „Aufkommen der Anträge“ verwiesen

Bundesfinanzierungsrelevante Auszahlungen in 2012 (Stand 31.12.2012)

Auszahlungen im gesamten Haushaltsjahr 2012 nach Rechtskreisen in €						
	insgesamt	Bundesmittel			kommunale Mittel	
		SGB II	Wohngeld	Kinderzuschlag	SGB XII	AsylbLG
Ausflüge/Klassen-/ Gruppenfahrten	1.679.700	1.315.000	219.100	35.800	92.400	17.400
Schulbedarf	2.210.300	1.815.800	244.900	46.700	68.300	34.600
Lernförderung	387.300	266.400	93.100	11.400	16.300	100
Mittagessen	5.551.100	4.263.800	1.065.900	95.000	94.200	32.200
Teilhabe	429.900	323.300	78.400	11.500	16.100	600
Gesamtsummen	10.258.300	7.984.300	1.701.400	200.400	287.300	84.900

Die obige Darstellung berücksichtigt alle Auszahlungen im Rahmen des Bildungspaketes, die in 2012 geleistet wurden, unabhängig von ihrem tatsächlichen Bezug zum Haushaltsjahr. Demzufolge beinhalten diese Angaben neben den Auszahlungen des Jahres 2012 auch Zahlungen zu Transferleistungen für Bürgerinnen und Bürger, die sich auf das Haushaltsjahr 2011 (z.B. Erstattungen bei Vorleistung durch Eltern mit Wohngeld- oder Kinderzuschlagbezug) als auch auf 2013 (z.B. Vorauszahlungen bei verfrühter Fälligkeit bei Klassenfahrten) beziehen. Entgegen den bisherigen Darstellungen der Quartale, die nur die Aufwendungen in 2012 darstellten, ist diese umfassendere Angabe zum Jahresende gewählt worden, weil sie maßgeblich ist für die Berechnung der Bundesfinanzierung in 2013. Da rückwirkende Auszahlungen oder in die Zukunft gerichtete Auszahlungen von Transferleistungen generell nicht ausgeschlossen werden können, dienen diese als Maßstab für die Bundesfinanzierung des Folgejahres, sofern sie die Rechtskreise des SGB II, des Wohngeld- und Kinderzuschlages betreffen.

Angaben zur Nutzung der kulturellen und sozialen Teilhabe seit Inkrafttreten des Bildungspaketes (Stand 31.12.2012)

Anzahl der wahrgenommenen Angebote, davon		sportbezogene Angebote	nicht- sportbezogene Angebote
	Gesamt:		
Anzahl der abgerechneten Gutscheine	5.617	4.043	1.574
Anzahl der erreichten Kinder und Jugendlichen	4.930	3.523	1.407

Wahrnehmung der nicht-sportbezogenen Angebote nach Sparten in % aufgrund bewilligter Leistungen in 2012

Bildungspaket nicht-sportbezogene Sparten	Anteil in %
Musikunterricht	53,3 %
Ferienfreizeitangebote	26,2 %
Spiel/Bewegung/Tanz	9,8 %
Kreatives/Kultur/Sprache	10,7 %

Wahrnehmung der nicht-sportbezogenen Angebote in Bezirken bzw. umgrenztem Umland in % aufgrund bewilligter Leistungen in 2012

nicht-sportbezogene Angebote	Bildungspaket gesamt innerhalb des Stadtgebietes
Innenstadt	12,6 %
Rodenkirchen	3,6 %
Lindenthal	2,1 %
Ehrenfeld	34,9 %
Nippes	6,5 %
Chorweiler	2,3 %
Porz	11,2 %
Kalk	15,5 %
Mülheim	8,8 %
Umland	2,5 %

Wahrnehmung der sportbezogenen Angebote in Bezirken bzw. umgrenztem Umland in % aufgrund bewilligter Leistungen in 2012

sportbezogene Angebote	Bildungspaket gesamt innerhalb des Stadtgebietes
Anzahl der erreichten Kinder:	3.523
Innenstadt	10,32 %
Rodenkirchen	7,88 %
Lindenthal	9,81 %
Ehrenfeld	8,32 %
Nippes	6,18 %
Chorweiler	7,87 %
Porz	14,25 %
Kalk	9,81 %
Mülheim	21,00 %
Umland	4,56 %

Angaben zur Nutzung der Lernförderung seit Inkrafttreten des Bildungspaketes

In den Stadtbezirken stehen zwischenzeitlich 69 Anbieter (davon einige in verschiedenen Bezirken gleichzeitig) mit Leistungsvereinbarung zur Verfügung. Die meisten davon (51) können Schülerinnen und Schüler in größerer Zahl betreuen und werden infolge dessen nachfolgend als „Großanbieter“ bezeichnet. Es handelt sich im Wesentlichen um kommerziell agierende Anbieter, die aber durch die Leistungsvereinbarung mit der Stadt Köln an dieselben Bedingungen – so z.B. die ortsüblich anerkannten Stundensätze und Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen- wie private oder schulische Anbieter gebunden sind.

Die Verwaltung führt laufend Verhandlungen mit neuen Anbietern, um eine größere ortsnahe Angebotsstruktur von Anbietern mit Leistungsvereinbarung für betroffene Schülerinnen und Schüler bereitzustellen. Sofern diese Anbieter ihre Zustimmung erteilen, sind sie auch auf der Internet-Seite der Stadt Köln für die Bürgerinnen und Bürger einsehbar. Darüber hinaus sind alle Anbieter mit Leistungsvereinbarung (mithin auch jene, die nicht im Internet aufgeführt werden wollen) zudem in tIPS, dem schulinternen Informationssystem, aufgelistet, so dass die Schulen immer einen umfassenden Überblick über alle Anbieter haben.

Konkret gestaltet sich das Angebot von Anbietern mit Leistungsvereinbarung in den Bezirken wie folgt:

Bezirk Innenstadt	10 Anbieter	davon 8 Großanbieter
Bezirk Rodenkirchen	5 Anbieter	davon 5 Großanbieter
Bezirk Lindenthal	9 Anbieter	davon 5 Großanbieter
Bezirk Ehrenfeld	9 Anbieter	davon 7 Großanbieter
Bezirk Nippes	7 Anbieter	davon 5 Großanbieter
Bezirk Chorweiler	7 Anbieter	davon 6 Großanbieter
Bezirk Porz	5 Anbieter	davon 3 Großanbieter
Bezirk Kalk	7 Anbieter	davon 4 Großanbieter
Bezirk Mülheim	10 Anbieter	davon 7 Großanbieter
Pulheim - Brauweiler	1 Großanbieter	

Ungeachtet dessen können die Antragsteller jedoch auch Anbieter außerhalb dieser Angebotsstruktur wählen, weil sie das Entscheidungsrecht über die Anbieter haben. Auch in diesen Fällen werden jedoch nur Beträge maximal in Höhe der ortsüblich anerkannten Stundensätze übernommen. Über diese Bedingungen informiert auch die Internet-Seite der Stadt.

Die durch die Bewilligungsbehörden ausgegebenen Gutscheine, die zur Abrechnung mit der Stadt vorgelegt werden müssen, listen die ortsüblichen Stundensätze der Klarheit halber jedoch auch auf, so dass die Eltern und Anbieter hierüber im Rahmen der bewilligten Leistung informiert sind.

gez. Dr. Klein